

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Lateinische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) und des Zwei-Fächer-Master-Studiengangs Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBl. MWV Schl.-H., S. 99), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 59), geändert durch Satzung vom 19. November 2010, Veröffentlichung vom 29. Dezember 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 84)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Arts
- § 15 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 16 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 17 Studienvolumen
- § 18 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)
- § 19 Mündliche Master-Prüfung
- § 20 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 21 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelor-Studiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Master-Studiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 3

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben dem Deutschen das Lateinische.

§ 4

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei

Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer Seminararbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 6

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 20 Seiten, im Master of Arts 100 Seiten und im Master of Education 75 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Lateinischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze

vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Lateinische Philologie sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Durch die Bachelor-Prüfung im Fach Lateinische Philologie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Philologie wird im Umfang von 47 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Griechischen Proseminar ist der Nachweis des Graecums.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu LP 1 ist das Bestehen von GL.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu LP 2 ist das Bestehen von LP 1.

- (6) Voraussetzung für die Zulassung zu LD 1 ist das Bestehen von GL.
- (7) Voraussetzung für die Zulassung zu LD 2 ist das Bestehen von LP 1 und LD 1.
- (8) Voraussetzung für die Zulassung zu KA ist das Bestehen von LP 2 und LD 2.

§ 11

Bildung der Fachnote

- (1) In die Fachnote gehen die Modulnoten der Module LD 1, LP 2, LD 2 und KA ein
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der unter Abs. 1 genannten Modulnoten.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Master-Studiengangs Lateinische Literaturen sollen die im Bachelor-Studium Lateinische Philologie bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten vertieft werden; Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung der fachspezifischen Methoden. Vor allem vermittelt der Master-Studiengang Lateinische Literaturen aber zusätzlich zum bisherigen Bachelor-Studium auch Kompetenzen im Bereich der mittel- und neulateinischen Literatur. Am Ende des Master-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, die Einheit der drei Lateinischen Literaturen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) zu erkennen, tiefergehende fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
- (2) Die Masterprüfung im Fach Lateinische Literaturen bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben hat.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Literaturen wird im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Arts

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten, Portfolios, Referaten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

§ 15

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller fünf Modulnoten.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 16

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Durch das Studium des Master-Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) im Fach Lateinische Philologie sollen die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie sprachliche Fertigkeiten erwerben.
- (2) Durch die Prüfung im Fach Lateinische Philologie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

§ 17

Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 20 Semesterwochenstunden.

§ 18

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

§ 19

Mündliche Master-Prüfung

Zusätzlich zur Master-Arbeit wird eine mündliche Abschlussprüfung abgenommen. Sie dauert 60 Minuten und wird mit fünf Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung sind zwei vom Prüfling gewählte lateinische Autoren, von denen der eine ein Prosaschriftsteller, der andere ein Dichter sein sollte. Teil der Prüfung ist eine mündliche Übersetzungsleistung. Der Prüfling muss darüber hinaus Kenntnisse in römischer Literaturgeschichte, antiker Geschichte, Mythologie und Kultur nachweisen können.

§ 20
Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller vier Modulnoten.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 21
Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007
Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	14 LP / 420 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP1.2	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10 S.)	benotet	50 %
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	4	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	Proseminararbeit (15 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LD1.4	Lateinische Dichtung	Übung	2	2	Pflicht	Test (90 min.)	benotet	-
PHF-laph-LP2		Lateinische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	LP1	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP2.1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP2.2	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP2.3	Lektüre Lateinische Prosa	Selbststudium	1	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP2.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	LP1, LD1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hauptseminararbeit (15-20 S.)	benotet	100 %
PHF-laph-ML (Import)		Mittel- und Neulateinische Philologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ML1	Mittellateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
ML2	Einführung	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %

PHF-laph-GR (Import)		Griechische Philologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philologie	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GR2	Griechisches Proseminar	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	100 %

Weitere Angaben:

Im Regelfall besteht das Modul GR aus einer griechischen Vorlesung mit zugehörigem griechischen Proseminar. Wer die Fächerkombination Lateinische Philologie/Griechische Philologie studiert, muss stattdessen ein Proseminar in Klassischer Archäologie (siehe unten die Module klar-B3, klar-B4, klar-C3 und klar-C4) oder eine Vorlesung in Alter Geschichte (siehe unten das Modul baEinfAG2) belegen.

PHF-laph-KA		Literatur und Kultur der Antike						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	LP2, LD2	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KA1	Kultur der Antike	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
KA2	Kultur der Antike	Übung	2	1,5	Pflicht	Hausaufgaben, Test (90 min.)	benotet	-
KA3	Kultur der Antike	Selbststudium	1	4,5	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur m.Zusatzfragen	benotet	100 %

Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie

PHF-klar-B3 (Import)		Die antike Stadt						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. oder 3.-4. oder 5.-6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Die antike Stadt		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Die antike Stadt – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	bestanden	-

PHF-klar-B4 (Import)		Antike Heiligtümer						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Antike Heiligtümer		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Antike Heiligtümer – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	benotet	-

PHF-klar-C3 (Import)		Das antike Haus						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. oder 3. oder 5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Das antike Haus		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Das antike Haus – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	benotet	-

PHF-klar-C4 (Import)		Antike Nekropolen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Antike Nekropolen		Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
Antike Nekropolen – Ergänzung		Proseminar	2	3	Pflicht	Referatsprotokoll	bestanden	-

Wahlpflichtmodul aus der Alten Geschichte

baEinfAG2 (Import)		Alte Geschichte						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)		Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	-

2. Lateinische Literaturen (2-Fächer Master 45 LP)

PHF-II-ME		Medien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der mittellateinischen Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Überlieferungsgeschichte und Textkritik	S	2	4	Pflicht				
Paläographie und Kodikologie	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)	-	-	2	Pflicht				
PHF-II-LS		Literatursprache						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute	VL	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Varietäten im antiken Latein	S	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet	50 %	
Mittellatein	Ü	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	50 %	
PHF-II-TG		Theoretische Grundlagen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Antike Rhetorik und ihre Praxis	VL	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Poetria nova	S	2	5	Pflicht	Essays oder Test	benotet	60 %	
Positionen des Humanismus	Ü	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	40 %	
PHF-II-IN		Institutionen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literatur und Gesellschaft	VL	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Kommentärliteratur	S	2	3	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %	
Dichterkreise im Mittelalter	Ü	2	3	Pflicht	Test	benotet	50 %	
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ME	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mittellateinische Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Antike Literatur	S	2	4	Pflicht				
Neulateinische Literatur	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Lateinische Weltliteratur	-	-	2	Pflicht				

3. Lateinische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-laph-LP		Lateinische Prosa						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP2	Lateinische Prosa	Hauptseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (20 S.)	benotet	50 %
LP3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LS		Lateinische Sprache und Sprachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LS1	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Unterrichtsentwicklung	benotet	-
LS2	Sprachübung	Sprachkurs	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausarbeiten; Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	100 %
PHF-laph-KD		Römische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KD1	Fachdidaktik römische Kultur	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	50 %
KD2	Fachdidaktik römische Kultur	Exkursion	2	2,5	Pflicht	Referat und Führung	benotet	50 %
PHF-laph-LD		Lateinische Dichtung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2	Lateinische Dichtung	Oberseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten)	benotet	50 %
LD3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	lateinisch-deutsche Klausur (90 min.)	benotet	50 %

4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

4.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-

4.2 Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

4.3 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
4a.	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
4b.	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-